

WAS DÜRFEN SIE ERWARTEN?

Sie erhalten:

- 400 € monatliche Förderprämie (vom Stadt- bzw. Landkreis und vom Land gemeinsam finanziert)
- Einen vom Land finanzierten ständigen Ansprechpartner, der zugleich die sozialpädagogische Begleitung und Betreuung der Beschäftigten übernimmt

Das Landesprogramm setzt mit seinen Leistungen auf einen monatlichen Zuschuss vom Jobcenter nach § 16e SGB II auf, den Sie zusätzlich erhalten. Dieser Zuschuss kann je nach individueller Einschränkung bis zu 75 % des berücksichtigungsfähigen Arbeitsentgelts betragen.

WAS MÜSSEN SIE DAFÜR TUN?

Gefördert werden kann:

- die sozialversicherungspflichtige Anstellung langzeitarbeitsloser Menschen,
- die sich bereits seit in der Regel 36 Monaten im Leistungsbezug befinden und
- durch in ihrer Person liegende Vermittlungshemmnisse besonders schwer beeinträchtigt sind.

WO KÖNNEN SIE EINEN ANTRAG STELLEN?

Die Förderung nach § 16e SGB II können Sie in Ihrem Jobcenter beantragen. Dort erhalten Sie auch das Antragsformular für die zusätzliche Prämie.

DIE BETEILIGTEN STADT- UND LANDKREISE



Information für Arbeitgeberinnen
und Arbeitgeber

Förderprogramm Sozialer Arbeitsmarkt/ Passiv-Aktiv-Transfer

für die sozialversicherungspflichtige
Beschäftigung langzeitarbeitsloser Menschen



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR ARBEIT UND SOZIALORDNUNG,
FAMILIE, FRAUEN UND SENIOREN





LIEBE ARBEITGEBERINNEN UND ARBEITGEBER,

die Arbeitslosenzahlen in Baden-Württemberg zeigen nicht die ganze Wirklichkeit. Zwar stellen wir immer noch einen zunehmenden Arbeits- und Fachkräftebedarf fest, gleichzeitig sind aber mehr als

60.000 Menschen langzeitarbeitslos. Trotz wirtschaftlichen Aufschwungs verfestigt sich die Langzeitarbeitslosigkeit. Inzwischen befinden sich zwei Drittel aller Arbeitslosen im Land nicht mehr im Versicherungssystem, sondern in der Grundsicherung für Arbeitsuchende, dem SGB II.

Viele dieser Menschen erhalten kaum eine echte Chance auf dem Arbeitsmarkt. Sicher, viele der Betroffenen haben Defizite in der Fach-, aber auch der Sozialkompetenz. Diese verstärken sich durch anhaltende Langzeitarbeitslosigkeit. Hier möchten wir ansetzen und den Betroffenen mit öffentlich geförderter sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung wieder das Gefühl geben, als vollwertiges Mitglied der Gesellschaft dazuzugehören.

Mit unserem Förderprogramm Sozialer Arbeitsmarkt/Passiv-Aktiv-Transfer wollen wir Arbeit statt Arbeitslosigkeit finanzieren. Statt passive Leistungen in Form von Regelbedarfen und Unterkunftskosten zu zahlen, ist es sinnvoller, diese Mittel zugunsten der Beschäftigung zu aktivieren und auf diese Weise diejenigen Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber zu unterstützen, die den Betroffenen eine sozialversicherungspflichtige Arbeit ermöglichen. Wir wollen zeigen, wie das SGB II weiterentwickelt werden kann.

Hierzu benötigen wir Sie. Helfen Sie mit Ihrem Unternehmen und geben Sie diesen Menschen eine Perspektive. Lassen Sie sich von den Vorteilen des attraktiven Förderprogramms überzeugen.

Ihre

Katrin Altpeter

Ministerin für Arbeit und Sozialordnung, Familie,
Frauen und Senioren Baden-Württemberg

WIR SETZEN AUF DIE PRIVATWIRTSCHAFT

Das Land legt mit diesem Modellprojekt großen Wert darauf, dass insbesondere Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber aus der Privatwirtschaft den Versuch unternehmen, sich dem Personenkreis der Langzeitarbeitslosen mit sogenannten multiplen Vermittlungshemmnissen anzunehmen. Damit grenzt sich das Land von Programmen anderer Bundesländer für Langzeitarbeitslose ab, die häufig lediglich kommunale Arbeitsplätze fördern, die – vergleichbar mit den Arbeitsgelegenheiten, besser bekannt als sogenannte 1-Euro-Jobs – zusätzlich sein und im öffentlichen Interesse liegen müssen.

WIR LASSEN SIE NICHT ALLEIN

Das Land möchte Sie ermutigen, sich den besonderen Herausforderungen zu stellen, die die Beschäftigung von Menschen mit sich bringen, die nach langer Arbeitslosigkeit erst wieder mit dem Arbeitsalltag vertraut gemacht werden müssen. Um auftretende Krisen frühzeitig in Angriff nehmen zu können, steht die sozialpädagogische Betreuung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auch Ihnen als ständiger Ansprechpartner zur Verfügung. So können vermeidbare Beschäftigungsabbrüche verhindert werden

WIR WOLLEN DAS SGB II MIT IHRER UNTERSTÜTZUNG WEITERENTWICKELN

Langfristig verfolgt die Landesregierung das Ziel, die arbeitsmarktpolitischen Eingliederungsinstrumente im SGB II zur Eingliederung der langzeitarbeitslosen Menschen weiterzuentwickeln und auf diese Weise den Passiv-Aktiv-Transfer im SGB II zu ermöglichen. Bislang passiv bezahlte Leistungen können kostenneutral zugunsten einer arbeitsmarktnahen sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung eingesetzt werden, was unter den derzeitigen bundesgesetzlichen Voraussetzungen nicht möglich ist.

Aus diesem Grund wird das Modellprojekt wissenschaftlich begleitetet.

AUSKÜNFTE

zu den Antragsmöglichkeiten erhalten Sie über Ihr Jobcenter und über die Verwaltung des teilnehmenden Stadt- oder Landkreises.

Weitere allgemeine Informationen finden Sie unter www.sozialministerium-bw.de.

Postanschrift:
Ministerium für Arbeit und Sozialordnung,
Familie, Frauen und Senioren
Baden-Württemberg
Postfach 10 34 43
70029 Stuttgart

Telefon: 0711 123-0

Oktober 2012

KOOPERATIONSPARTNERSCHAFT



Bundesagentur für Arbeit

Regionaldirektion
Baden-Württemberg

Regionaldirektion Baden-Württemberg
der Bundesagentur für Arbeit
Hölderlinstraße 36
70174 Stuttgart

Telefon: 0711 941 - 1883



© Franz Pfluegl/Shotshop.com